

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1847**

24 (24.3.1847)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 24.

Mittwoch den 24. März

1847.

Bekanntmachung.

Die Anstellung eines Revisionsgehülfsen bei dem Stadtamtsrevisorat Karlsruhe betr. Nro. 9126. Durch hohen Erlaß Großh. Justizministeriums vom 10. d. M. Nro. 1893 wurde dem Notar Dümas zu Weinheim die Stelle eines Amtsrevisoratsgehülfsen bei dem Stadtamtsrevisorat Karlsruhe übertragen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 13. März 1847.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Mann.

Schuldienstschriften.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein'schen Standesherrschaften erfolgte Präsentation des Schullehrers Georg Wagner auf die Schulstelle Sachsenhausen, Schulbezirks Weirheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Freiherrlich von Gemmingen'schen Grundherrschaft erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Heinrich Braun auf die evang. Schulstelle zu Treschlingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Wagner ist die in die erste Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Sonderrieth mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von circa 40 Schulkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei den Fürstlich Löwenstein'schen Standes- und Patronats Herrschaften zu melden.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Achern. (Aufforderung und Fahndung.) No. 5723. Soldat Georg Köninger von Kappelrodek hat sich heimlicher Weise von da entfernt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Commando

seines Regiments zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verfallen werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Achern, den 12. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bänker.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittelmäßig.

Kork. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 2276. Jakob Mehne von Gartsweiler, Soldat bei dem Großh. Leibinfanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise aus dem Urlaub entfernt, und steht im Verdacht, nach Amerika entwichen zu sein.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier oder bei dem Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindegürgerrechts für verlustig

erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird.

Kork, den 13. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erter.

Offenburg. (Fahndung.) No. 9745.
Gestern Morgen wurde dem Schustergefellen Johann Städler von Altstätten, Cantons St. Gallen, sein Felleisen, worin sich die unten verzeichneten Gegenstände befinden, dahier entwendet.

Dieses Diebstahls ist der Schustergefelle Franz Bury von Schwerzen, Gr. Bezirksamts Waldshut, beschuldigt.

Dies machen wir behufs der Fahndung bekannt, und ersuchen sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, den fraglichen Schustergefellen auf Betreten zu verhaften und denselben nebst den sich etwa noch bei ihm vorfindenden Effecten anher abzuliefern.

Offenburg, den 16. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Beschreibung.

Das schwarz lederne Felleisen enthielt folgende Gegenstände:

- 1) Einen blau tuchernen Ueberrock, werth 10 fl.
- 2) In der Seitentasche des Felleisens befanden sich 10 fl. Geld, bestehend in 2 Fünffrankstücken, einigen Guldenstücken, 1 Dreißig- und 1 Vierundzwanzig-Kreuzerstück und das Uebrige in Sechsern.
- 3) 2 Silets, ein blau tuchernes, werth 18 fr., und ein blau wülchernes, werth 12 fr.
- 4) 1 Paar gestreifte tuchene Hosen im Werth von 12 fr.
- 5) 5 leinene Hemden, fast noch neu, unten am Schlitze mit J. St. roth gezeichnet, à 1 fl. per Stück — 5 fl.
- 6) Verschiedenes Schusterhandwerkszeug, nämlich 2 Hämmer, 2 Zangen, 6 Ahlen, 1 Stahl, 2 Kneipen u., zusammen im Werth von 10 fl.
- 7) 2 Paar Strümpfe, werth 1 fl.
- 8) Zwei Halstücher, ein schwarz wollenes und ein perenes, werth 20 fr.
- 9) 2 Kleiderbürsten, werth 20 fr.
- 10) 1 runder Spiegel, werth 10 fr.

Signalement des Franz Bury.

Derselbe ist circa 36 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarze Augen und keinen Bart. Er trug einen grünen Rock, weißgraue Hosen, ein weißes Schildkappchen und Schuhe mit Ueberstrümpfen.

Karlsruhe. (Aufforderung.) No. 6272.
Dem ledigen Tagelöhner Andreas Horroffer von St. Leon soll ein unterm 6. Februar d. J. von diesseitiger Behörde gegen ihn ergangenes Strafurtheil eröffnet werden; da jedoch sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich unverzüglich zur Eröffnung dieses Urtheils hier zu stellen oder von seinem jezigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 16. März 1847.

Großherzogliches Stadtm.
Lacoste.

Fahr. (Fahndungszurücknahme.) No. 9988.
Unsere Fahndung vom 17. l. M. — betreffend den Faver Beck von Schutterthal — nehmen wir hiemit zurück, da derselbe seitdem durch die Gendarmerie eingeliefert wurde.

Fahr, den 19. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Wegel.

Kork. (Oeffentliche Aufforderung.) No. 2854.
Johann Heinrich Fündel von Stadt Kehl, Loos-No. 86, ist bei der am 16. December 1846 stattgehabten Assentirung nicht erschienen. Derselbe wird nun hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen dahier zu erscheinen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf Betreten in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden wird.

Kork, den 16. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erter.

[1] Donaueschingen. (Straferkenntnis.) No. 4357. Da Soldat Joseph Anton Zeyf von Donaueschingen der Aufforderung vom 10. December v. J. No. 20248 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und, neben dem Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Donaueschingen, den 14. März 1847.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

B. B. d. B.:
Dehl.

Kork. (Aufforderung.) No. 2871. Gestern wurden in einem Fashinate bei Dorf Kehl 49 Paquete Cigarren durch Grenzaufseher gefunden. Der Eigenthümer, welcher Ansprüche machen will, hat sein Recht binnen 4 Wochen

hier anzumelden, widrigens Confiscation dieser aufgefundenen Waaren zu Gunsten der Zollkaffe erkannt würde.

Kork, den 16. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erier.

[1] Durlach. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Ignaz Geisert, Franz Joseph Markgraf, Peter Kübel u. Aloys Deger von Stupferich, wegen Urkundenverfälschung, wird auf den von den Angeeschuldigten J. Geisert, A. Deger und P. Kübel gegen das Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 17. April 1846 No. 4825 — 26. I. Sen. anher ergriffenen Recurs zu Recht erkannt:

daß das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:

„es seie Ignaz Geisert, Peter Kübel, Franz Joseph Markgraf und Aloys Deger der zum Nachtheile der Wilhelmine Kühenthal in Karlsruhe, beziehungsweise des Hauptzollamts-Bewalters Schweiffhardt in Altbreisach, verübten Fälschung einer Pfandurkunde über ein Darlehen von 1500 fl. für schuldig zu erklären und deshalb ein Jeder derselben in eine gemeine Zuchthausstrafe von sechs Jahren und drei Monaten, Sämmtliche zum Ersatze des dem Beschädigten zugefügten Schadens, sowie zur Tragung von je einem Viertel der Untersuchungskosten, Beides unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich Jeder in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen,“ soweit es die obengenannten Recurrenten betrifft, unter Verfällung derselben in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ic.

So geschehen, Mannheim den 20. Febr. 1847.

Großh. Bad. Oberhofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L.S.) Eisenlohr.

B e s c h l u ß.

No. 8853. Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Ignaz Geisert hiermit öffentlich verkündet.

Durlach, den 16. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

v. Stengel.

Jahr. (Urtheil.) No. 1173—74. In Untersuchungssachen gegen Georg Braun und — von Friesenheim, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Georg Braun und — von Friesenheim seien der Entwendung von ungefähr 30 fl. zum Nachtheil des Lorenz Röderer von da, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb neben dem Ersatze des Entwendeten, soweit solcher noch nicht geleistet ist, ein Jeder zu einer sechs-wöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, worunter 8 Tage Hungerkost, welche in den gesetzlichen Zwischenräumen zu erstehen sind, sowie in die Hälfte der Untersuchungskosten, jedoch unter solidarischer Haftbarkeit für deren Gesamtbetrag, und jeder der Condemnaten zur Tragung seiner Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Rastatt den 23. Jan. 1847.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L.S.) Bendiser.

Deimling.

Da der Aufenthaltsort des Georg Braun unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil, soweit es diesen Georg Braun betrifft, in Gemäßheit der Verfügung Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 23. Januar l. J. No. 1173—74, III. Senat, an Verkündungsort hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich wiederholen wir das bereits in dem öffentlichen Ausschreiben vom 1. Sept. v. J. No. 29335 gestellte Ersuchen um Verhaftung und Ablieferung des Georg Braun.

Jahr, den 13. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. Rosshirt.

Straferkenntnisse gegen ungehorsame Conscriptionspflichtige.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige vom Jahr 1847 werden, da sie ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 § 4 gegen sie ausgesprochen, deren persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

Jacob Klingele von Todtnauberg.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

Nikolaus Schmitt von Kettigheim.

Moses Hirsch Kaufmann von Gichtersheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach:

[1] zwischen dem zehntberechtigten Adlerwirth Brodmann zu Winterpüren und dem zehntpflichtigen Mathias Schubinacher zu Hengelau;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[1] zwischen dem Bethenbrunner Schulfond und den Zehntpflichtigen zu Ellenfurter Lobel (Gemeinde Heiligenberg);

im Bezirksamt Neckargemünd:

[2] des der Grundherrschaft von Benningen auf Speckbacher Gemarkung zustehenden Novalzehntens;

im Bezirksamt Buchen:

[2] des der Grundherrschaft von Adelsheim auf der Gemarkung Hemsbach zusteh. Zehntens; im Stadt- und Landamt Wertheim:

[3] des der K. B. Schul- und Studienfonds- Receptur Miltenberg auf dem hintern Meßhof zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neustadt:

[3] zwischen der Pfarrei Saig und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Bierthaler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensherr, Stammgutsbesitzer, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Wolfsach. (Bürgermeisterwahl.) No. 5328. In der Gemeinde Kaltbrunn ist der Gutsbesitzer Mathias Gruber als Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und heute verpflichtet worden.

Wolfsach, den 17. März 1847.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Karlsruhe. (Brod- u. Fourrage-Lieferung betr.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Sislau u. Mannheim, in den fünf Monaten Mai, Juni, Juli, August und September d. J., und die Fourragelieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und

Mannheim für die vier Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. soll Dienstags den 13. April d. J. an die Wenigstfordernden gegeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden, oder bis 13. April d. J. Vormittags zehn Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Befugung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1847.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Gempy.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstufungs- und Vorzugverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untere-

pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Waffepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
[1] von Lichtenau, an den in Gant erkannten Waldhüter Daniel Accuncius, auf Freitag den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[1] von Furtwangen, an den in Gant erkannten Gewerber Andreas Furtwängler, auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] von Langenbrücken, an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Kreuzwirth Schleicher'schen Ehefrau, Maria Rosa geborene Fank, auf Freitag den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[3] von Bruchsal, an des in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Emil Jung, auf Dienstag den 13. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird auf den 3. Febr. d. J. festgesetzt.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] von Königsbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Federhändlers Meyer Mayer, auf Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Großh. Oberrevisor Karl August Gockel, auf Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] von Winkel, an die in Gant erkannte Theodor Rheinbold's Wittwe, auf Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] von Oberweiler, an den in Gant erkannten Steinhauer Friedrich Rottler, auf Mittwoch den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] von Lahr, an den in Gant erkannten Posamentier Friedrich Sommerlatt, auf Mittwoch den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneter Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[1] Die Lazarus Schneider'schen und die Johann Huck'schen Eheleute von Singheim, sowie die Amand Seiler'schen Eheleute von Kartung, auf Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr.

[2] Die Felix Lauther'schen Eheleute und Saturnin Klaus von Singheim, auf Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Karl Schönthaler's Eheleute von Hohenwetterbach, auf Freitag den 9. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Stillingen.

[1] Die Joseph Obreiter'schen Eheleute von Pfaffenroth mit ihren minderjährigen Kindern, auf Samstag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[1] Der ledige Wunibald Bommer von Hamburg und der ledige Rathhaus Bauer von Eisingen, auf Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Bernhard Becker von Bruchsal mit seiner Familie, auf Dienstag den 6. April d. J., Morgens 8 Uhr.

[2] Goswin Baumann jung und Karl Heinzmann von Odenheim mit ihren Familien, auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Ferdinand Sievert und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Jung nebst ihrem minderjährigen Kinde von Iffezheim, auf Montag den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Die ledige, 19jährige Josephine Jäger von Rastatt, auf Freitag den 9. April d. J., Nachmittags 3 Uhr.

[3] Der verwitwete Michael Beckert von Bietigheim, auf Freitag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

1) Stephan Rheinschmidt und seine Ehefrau Victoria Frits von Bühlerthal,

2) der ledige Moriz Weingartner von Hildmannsfeld,

2) der ledige Jakob Isach von Leiberstung, auf Montag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Von Schwarzach:

Jakob Friedmann's Wittwe, Josepha geborene Jäger, mit ihren Kindern Maria Anna, Johann, Anton, Fridolin und Joseph Friedmann,

Hieronimus Hirth mit seinen 3 Kindern Pauline, Alois und Juliane,

Jakob Maas mit seinen Kindern Agatha und Nathan — auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags.

Von Bühlerthal:

Peter Armbruster und seine Ehefrau Barbara geborene Wuisch,

Melchior Braun und seine Ehefrau Franziska geborene Braun,

der ledige Vital Braun, auf Freitag den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

1) Bernhard Wagner's Eheleute von Rohrbach,

2) Friedrich Buttmi's Eheleute von Waldangelloch,

3) Peter Rufenach's Eheleute von Zuzenhausen,

Johann Friedrich Schumann's Eheleute von da,

Michael Reidel, ledig, von da,

4) Georg Jakob Straub, ledig, von Hoffenheim,

Johann Georg Mezger, ledig, von da,

Samuel Quenzer mit Familie von da,

Johann Martin Regele, Wittwer, von da, auf Montag den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Wolfsach. (Gläubigervorladung.) No. 5541.

Zu Erhebung des Schuldenstandes des Lehens-

gutbesizers Anton Allgauer in St. Roman

werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den

14. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf die

hiefige Amtskanzlei vorgeladen.

Wolfsach, den 20. März 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Bretten. (Aufforderung.) No. 7923. Die sich

bereits in Nordamerika aufhaltenden Schwestern

Philippine, Johanna Katharina und Barbara

Wächter von Bretten haben um die nachträgliche Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahin, sowie um die Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht.

Diejenigen, welche Ansprüche an letzteres zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst dem erwähnten Gesuche willfahrt und Jeder es sich zuzuschreiben hat, wenn ihm nachher nicht mehr zu seinen Ansprüchen verholfen werden kann.

Bretten, den 17. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Heid von Muckenschopf, derzeit in Nordamerika sich aufhaltend, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht, weshalb Schuldenliquidationstagfahrt auf

Mittwoch den 7. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt wird, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 16. März 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. A. B.:

Sachs.

Pforzheim. (Vermögens-Absonderung betr.) No. 7830. In Sachen der Ehefrau des Elias Pfisterer von Steinegg, geborene Drollinger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, ergeht

Urtheil:

Es sei die klägerische Ehefrau für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Ehemanns abzusondern, und habe letzterer die Kosten zu tragen.

W. R. W.

Pforzheim, den 5. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

W. Ahles.

Lahr. (Pflegerverpflichtung betr.) No. 7837. An die Stelle des über den wegen Geisteschwäche entmündigten Michael Moser von Kuhbach gesetzt gewesenen Pflegers Johann Schüffele von dort wurde heute Joseph Kaiser von Kuhbach als solcher verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 6. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Fränzingen.

Durlach. (Aufforderung.) No. 5283. In dem bei dem Gemeinderath hier beruhenden Unterpfsandsbuche der Ausmärker von Hohenwettersbach B. 1. No. 37. S. 20. befindet sich ein Eintrag über ein Darlehen von 100 fl., welches Michael Stängle von Hohenwettersbach von Georg Adam Goos von da als Pfleger der Margaretha Bossert auf Schuld- und Pfandurkunde erhalten hat. Dieses Kapital wurde nach vorgelegter Urkunde abgetragen und von Seiten des Gläubigers der Strich im Unterpfsandsbuche bewilligt. Da aber die Pfandurkunde verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des unterdessen verstorbenen Schuldners Alle, welche gegen den Strich Einwendungen vorzubringen haben, aufgefordert, dies binnen 4 Wochen zu thun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Strich bewilligt und verfügt werden soll.

Durlach, am 10. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

v. Stengel.

Rheinbischofsheim. (Liquid-Erkenntnis in Sachen des Altbürgermeisters Karch in Leutesheim, Klägers, gegen Schuster Michael Hummel von da, Beklagten, Forderung von 125 fl. Kapital nebst Zins von 1840 bis 1845 betreffend.) No. 3138. Nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 24. September 1846 No. 10338, gestellt unterm 26. Sept. 1846, keine Zahlung geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat, so wird nunmehr auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt und den Beklagten deren Bezahlung an den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung aufgegeben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntnis nach §. 277 der P. D. auf diesem Wege verkündet.

Rheinbischofsheim, den 5. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[2] **Sttlingen.** (Oeffentliche Aufforderung.) No. 3055. Unterm 17. Februar 1799 wurden auf die Mühle und übrigen Liegenschaften des Aloys Kappler von hier 9223 fl. im Unterpfsandsbuch der Gemeinde Sttlingen vorgemerkt, welche die Kinder dieses Mannes zu fordern hatten. Die Mühle sowie die übrigen Güter gingen später in das Eigenthum des Joseph Ruffbauer von hier über, und jetzt ist die Gesellschaft für Spinnerei und Weberei hier in Besitz derselben.

Den Besitz erhielt diese Gesellschaft, indem die Erben Ruffbauer's das ganze liegenschaftliche Besizthum käuflich an sie überließen. Die erwähnte Vormerkung im Unterpfsandsbuch ging als eine auf diesem veräußerten Vermögen haftende Last auf den neuen Besizer über, und nach dem zwischen diesem und den Erben Ruffbauer's abgeschlossenen Kauf liegt es Letztern ob, die verkauften Liegenschaften von der darauf haftenden Unterpfsandslast zu befreien. Diese behaupten nun, daß die Forderung, wegen welcher die Vormerkung erfolgte, schon längst bezahlt sei, und bitten in einem in diesem Sinne angebrachten Klagevortrag, den Strich gedachten Eintrags zu verfügen und anzuordnen.

Da die Aloys Kappler'schen Kinder, wie die Klage weiter angibt und auch eingezogene zuverlässige Nachrichten bestätigen, nicht mehr leben, und deren Rechtsnachfolger, welche auf den Grund erwähnter Vormerkung etwa Ansprüche erheben könnten, unbekannt sind, so werden in Folge weiteren Begehrens der Klage, Diejenigen, welche solche Ansprüche machen wollen, und ein Interesse dabei haben, daß der Pfandeintrag fortbestehe, aufgefordert, binnen zwei Monaten vom heutigen Tage an ihre desfalligen Rechte dahier geltend zu machen, widrigens dem Gesuche um Anordnung des Strichs erwähnten Eintrages Statt gegeben, und das Pfandgericht veranlaßt wird, den Strich zu bewirken.

Sttlingen, den 11. Febr. 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bed.

[3] **Rheinbischofsheim.** (Vollstreckungs-Befugung auf Liegenschaften.) No. 2818. In Sachen der Handlung J. L. Seeligmann Söhne in Karlsruhe, Kläger, gegen Schneidermeister Ludwig Hügel in Rheinbischofsheim, Beklagten, Forderung ad 347 fl. 23 kr. betreffend, wird gegen den Beklagten Liegenschafts-Vollstreckung auf obigen Beitrag erkannt, und das Bürgermeisterramt Rheinbischofsheim zum Vollzug dieser Verfügung unter genauer Beobachtung der Vorschriften der §§ 1030 ff. der P. D. angewiesen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm die ergangene Verfügung nach § 277 der P. D. auf diesem Wege verkündet.

Rheinbischofsheim, den 27. Febr. 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

[3] Baden. (Versäumungs-Erkenntniß.)
Nro. 3718. Die mit Verfügung vom 5. Decbr.
v. J. Nro. 22933 aufgeförderten, unbekannt
Berechtigten, welche bisher nicht erschienen sind,
werden mit ihren Ansprüchen — dem klagenden
Fiscus gegenüber — ausgeschlossen, demzu-
folge dem Letztern die unterm 2. October 1840
hinterlegten 123 fl. 44 fr. als herrenloses Gut
zugewiesen. B. R. W.

Baden, den 1. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz. vdt. Schneider.

Entscheidungs-Gründe.

Nachdem sich die Berechtigten auf die er-
gangene öffentliche Aufforderung (Anzeigblatt
vom 9., 19. und 23. December, Nro. 98,
101 und 102) nicht gemeldet haben, so mußte
auf fl. Anrufen zufolge L. R. S. 539. 713.
B. D. § 773. 563. ff. erkannt werden, wie
vorsteht.

Erborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt
unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich
zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Ver-
mögens innerhalb der unten benannten Fristen
bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden,
widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten ge-
setzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für-
sorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[1] Joh. Adam Seitz von Gochsheim, dessen
Vermögen 350 fl. 4 fr. beträgt — unterm 18.
März 1847 Nro. 7967 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Johann Ludwig Meinger von Liebolsheim,
der sich vor 26 Jahren von Hause entfernt und
dem Vernehmen nach in holländische Kriegs-
dienste begeben hat — unterm 15. März 1847
Nro. 6244 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen.

[2] Der ledige Bürgersohn Jakob Biedermann
von Hochemningen, welcher sich im Jahre 1822
als Tagelöhner in die Schweiz begab und seit
dem Jahre 1831 nichts mehr von sich hören ließ,
dessen Vermögen 580 fl. beträgt — unterm 15.
März 1847 Nro. 4976 — binnen Jahresfrist.

Verhollens-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-
geben haben, sind von den betreffenden Aemtern

für verschollen erklärt und deren Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

[2] Die beiden Brüder Gallus und Konrad
Fricker von Tiefenhäusern — unterm 10. März
1847 Nro. 4214 — in Bezug auf die Auffor-
derung vom 30. October 1820.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[3] Der Bäckergefelle Johann Friedrich Ohn-
weiler von Karlsruhe, dessen Vermögen in circa
700 fl. besteht — unterm 27. Februar 1847
Nro. 5211; in Bezug auf die diesseitige Auf-
forderung vom 25. Juli 1845.

Erborladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften
berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt
ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des bei-
gesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen,
daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft ledig-
lich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen
sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des
Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen
wäre.

[1] Johann Evangelist Senn von Biberach,
Bezirksamts Gengenbach, geboren den 25. Dec.
1810, welcher im Jahr 1825 nach Amerika aus-
gewandert ist und seither keine Nachricht mehr
von sich gegeben hat — zur Erbschaft seiner
am 30. Nov. 1846 in Biberach verstorbenen
Mutter, Maria Anna Lehmann, gewesenen
Witwe von dem früher verstorbenen zweiten
Manne Johann Eble, Weber von da — inner-
halb 3 Monaten bei dem Großh. Amtsdirektorat
in Gengenbach.

[1] Franz Karl und Celestin Maier, der
Erstere am 3. März 1815 und der Letztere den
19. Dec. 1819 zu Biberach geboren, welche vor
2 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind
und seit ihrem Wegzuge keine Nachricht mehr
nach Hause gegeben haben — zur Erbschaft
ihres am 13. Dec. v. J. in Zürich in der Schweiz
verstorbenen Bruders, des gewesenen ledigen
Schuhmachers Maurus Maier von Biberach —
binnen 3 Monaten bei dem Großh. Amtsdirek-
torat in Gengenbach.

[1] Benedikt und Anton Uhl, der Erstere 41
und der Letztere 39 Jahre alt, von Schutter-
thal im Oberamte Lahr, welche im Jahr 1817
nach Nordamerika ausgewandert sein und bis-
her keine Nachricht mehr von ihrem Leben ge-
geben haben sollen — zur Erbschaft ihrer ver-

storbenen Mutter Schwester, Regina Keller, der
gewesenen Ehefrau des Maurermeisters Anton
Nothmann zu Biberach im Bezirksamte Gengen-
bach — binnen 3 Monaten bei dem Großherzogl.
Amtsrevisorat in Gengenbach.

[3] Christian Lichtenberger von Stein, Amts
Bretten, geboren am 6. October 1818, welcher
schon längere Zeit als Schreiner in der Fremde
ist — zur Erbschaft seines am 30. Sept. 1846
verstorbenen Vaters Johann Georg Lichtenberger
von da — unterm 28. Febr. 1847 No. 1266 —
binnen 3 Monaten.

[2] Baden. (Erbschaft.) Zur Erbschaft
der am 17. Juli v. J. hier verstorbenen geist-
lichen Verwalter Jos. Schuler's Wittwe, Urjula
geb. Siegl, sind vom Gesetze die Nachkömmlinge
der verstorbenen Schwester Johanna Nepomuka
geb. Siegl, gewesene Ehefrau des verstorbenen
k. k. österreichischen Rittmeisters Weinhard, und
die Nachkömmlinge der verstorbenen Schwester
Franziska geb. Siegl, gewesene Ehefrau des
verstorbenen k. k. österreichischen Fourniers Joseph
Schlimmer, sodann durch letzten Willen Joseph
Weinhard, Sohn der verstorbenen Schwester
Johanna Nepomuka, berufen.

Da die Namen derselben und ihre Aufenthalts-
orte nicht bekannt sind, so werden dieselben zur
Erb- und Vermögensheilung der obengenannten
Erblasserin mit Frist von 3 Monaten unter dem
Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richter-
scheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denen zu-
käme, welche sie erhalten würden, wenn die
Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalles gar nicht
mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 15. März 1847.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Rissel.

Kauf-Anträge.

[1] Leutesheim, Amts Rheinbischofsheim.
(Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am
8. d. M. abgehaltenen Versteigerung der Liegen-
schaften des blödsinnigen Michael Zier von hier
an nachbeschriebenen Grundstücken der gericht-
liche Anschlag nicht erreicht wurde, so wird eine
nochmalige Versteigerung auf

Mittwoch den 31. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, dahier auf dem Gemeinde-
hause mit dem Bemerkn anberaumt, daß hiebei
um das erfolgende höchste Gebot der endgültige
Zuschlag sogleich erteilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) 3 Sester Acker in der Gramatt, einerseits
Johann Hummel 8., anderseits Michael
Kimmer, — tarirt zu 350 fl.
- 2) 2½ Sester Acker in der Littlach, einerseits
Jakob Kimmer, anderseits Johann Keck 5.
Erben, — tarirt zu 250 fl.
- 3) 1½ Sester Acker im Neufeld, einerseits
Joh. Thorwart, anders. Georg Hummel 2.
Wittib, — tarirt zu 200 fl.

Leutesheim, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmer. vdt. Bogt,

Leutesheim, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf obervormund-
schaftliche Ermächtigung vom 22. Febr. d. J.
No. 2554 läßt Johann Weislogel von hier,
Pfleger des abwesenden Georg Ertel, folgende
Liegenschaft

Montags den 29. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Gemeindehause
dahier öffentlich versteigern, wobei der endgültige
Zuschlag sogleich erteilt wird, wenn der An-
schlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

- ¾ Sester Acker im Auenheimer Bann, einers.
Jakob Guazert, anders. Michael Heidt, —
tarirt zu 30 fl.

Leutesheim, den 16. März 1847

Bürgermeisteramt.

Zimmer. vdt. Bogt.

[1] Baden. (Hausversteigerung.) In Folge
verehrlicher Versügung Großh. Bezirksamts
Baden vom 10. Nov. 1846 No. 21297 werden
von den Anstreicher Gabriel Walter'schen Ehe-
leuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 15. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause im Vollstreckungswege in öffentlicher Ver-
steigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1) Ein drei Stockwerke hohes, massiv von
Stein erbautes Wohnhaus in der Stephanien-
straße dahier.

2) Ein im Hofe stehendes Hintergebäude,
Wohnung, Stallung, Remise und Waschküche
enthaltend, von Stein erbaut.

3) Ein weiteres Hintergebäude im Garten
dabei, mit dem Plage, auf dem die Gebäulich-
keiten stehen, sammt Hofraum und dabei lie-
gendem Garten zusammen 128 Ruthen 42 Fuß
Fläche enthaltend, und angrenzend: einerf. an
Kannette Nigel und Friedrich Elfer's Erben,
anders. an Professor Göbel und Werkmeister

Ludwig Britsch, vornen an die Stephanienstraße, hinten an Karl Ortwein's Erben.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 27. Februar 1847.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Kesselhaus.

[1] Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus dem Nachlasse der verlebten Katharina Semmlin, Ehefrau des Bürgers Joseph Hansmann von hier, werden der Erbtheilung wegen und auf Verlangen der Betheiligten nachstehende Liegenschaften

Donnerstags den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- | | |
|---|---------|
| 1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst Schweinställen und Hofraithe, im Dorfe Weiler, einerf. der Gemeindegewann, anderseits Sebastian Summ, unten Jak. Hämmerle und oben Markus Summ . . . | 600 fl. |
| 2) Das Bad- u. Waschhaus daselbst . . . | 50 fl. |
| 3) 4 Sester Acker auf der Klinge, einerf. Jakob Matt, anderseits Johann Krämer . . . | 300 fl. |
| 4) 6 Sester Acker daselbst . . . | 500 fl. |
| 5) 2 Sester Acker im Weilermattengewann, einerf. Sebastian Summ, anderseits Mathias Borho . . . | 200 fl. |
| 6) 3 Sester Wiesen im Weilermattengewann, einerf. Michael Wölste, anderf. Mathias Markolf . . . | 400 fl. |
| 7) 1 Sester Wiesen, einerf. Xaver Eisenmann, anderf. Sebastian Summ . . . | 100 fl. |
| 8) 3 Sester Wiesen im Sandgewann, einerseits Karl Stehle, anderf. Johann Krämer . . . | 475 fl. |
| 9) 3/4 Sester Nebfeld, einerf. Karl Stehle, anderf. Sebastian Summ . . . | 75 fl. |
| 10) 2 Mefle Gemüsegarten bei dem Hause . . . | 30 fl. |

Summa: 2730 fl.

Fischerbach, den 18. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Krämer.

vdt. Storz,
Rathschreiber.

Obersasbach, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 16. d. M. zufolge richterlicher Verfügung des Großherzogl. wohlhöbl. Bezirksamts Achern vom 3. Nov. 1846 Nro. 21418 abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Löwenwirths Ignaz Armbruster dahier der Schätzungspreis nicht erlöset wurde, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung auf den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier Tagfahrt anberaunt, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß hiebei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, aus Stein gebaut, mit fortdauernder Schilbgerechtigkeit zum Löwen. Im untern Stock befindet sich ein großer Balkenkeller, darauf die Wirthsstube, zwei Nebenzimmer und Küche. Der zweite Stock enthält ein großes Zimmer und drei schöne Nebenzimmer.

2.

Eine zweistöckige Scheuer mit zwei Stallungen, oben darauf ein großer Tanzboden.

3.

Ungefähr 2 Viertel Gemüse- und Baumgarten, Hofraithe und Hausplatz, worauf die Gebäulichkeit steht, nebst Ackerfeld, einerseits Karl Anton Vollmer und Bernhard Brarmeyer's Wittib, anderf. Joseph Köninger, oben die Straße nach Sasbachwalden.

Zusammen gerichtlich angeschlagen zu 6500 fl.

4.

1 Viertel 5 Ruthen Acker allda, einerseits Bernhard Brarmeyer's Wittwe, anderf. Joseph Köninger, unten der Bach, oben Eigenthum — angeschlagen zu 250 fl.

5.

1 1/2 Viertel Acker im Großfeld, einerseits Mathias Fallert, anderf. Andreas Fischer von Sasbachwalden, — taxirt zu 300 fl.

Obersasbach, den 18. März 1847.

Bürgermeisteramt.

Vollmer. vdt. Anderer.

[1] Leutesheim, Amts Rheinbischofsheim. (Hausversteigerung.) Da zu der am 8. d. M. abgehaltenen Versteigerung des den Erben des verstorbenen Jakob Zier gehörigen Hauses der dabei betheiligte volljährige Erbe die Geneh-

migung nicht erteilt hat, so wird auf Antrag desselben eine nochmalige Versteigerung auf

Wittwoch den 31. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindehause dahier anberaumt und dabei ausgedoten:

Ein anderthalbstödiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf, nebst 3 Viertel Hausplatz, Hofraithe, Garten und Holzwachs, einerf. der Dorfbach, anderf. die Allmend, oben Michael Zier 3. Erben, unten die Allmend. Leutesheim, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmer. vdt. Vogt, Rathsschreiber.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Die Reliquen der verstorbenen Ehefrau des Gartenwärters Friedrich Kohrmeister dahier lassen, der Theilung wegen, bis

Samstag den 17. April l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei (Bureau Nro. III) ihr einstödiges Wohnhaus, in der Ruppurrerthorstraße Nro. 28 gelegen, mit allen Zugehörden, namentlich einem Gärtchen gegen den Landgraben auf die Steinstraße zu ziehend, öffentlich versteigern, und der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder darüber gelöst wird.

Karlsruhe, den 18. März 1847.

Großherzogl. Stadtdamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

Reichenbach, Amts Ettlingen. (Zwangs-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. wohlbl. Bezirksamts Ettlingen vom 16. September 1846 Nro. 18491 und vom 4. Februar 1847 Nro. 2596 werden den Johann Dohs'schen Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften am Mittwoch den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert werden; als:

1.

1 Viertel 4 Ruthen Acker 1. Zelt in der Kohlblatt, einerf. Bernhard Becker, anderseits Ignaz Schroth.

2.

1 Brill. 7 Rth. Acker 2. Zelt am Stupfericher Weg, einerseits Christian Dhl, anderf. Jakob Ranz' Erben.

Reichenbach, den 17. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

[1] Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit verehrlich richterlicher Verfügung

Großh. wohlbl. Bezirksamts Wolfach vom 29. Jänner d. J. Nro. 1989 werden dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Robert Neef nachbeschriebene Liegenschaften

Samstage den 10. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, und zwar:

1.

a) Ein zweistödiges Wohnhaus, dahier in der Stadt vor dem untern Thor an der Hauptstraße, einerf. Stadtallmend, anderf. sich selbst, vornen die Landstraße.

b) Ein Brauerei-Gebäude im Hofe dabei, welches von Stein und Holz bereits neu erbaut ist, nebst einem Kellergebäude und den weiter daselbst befindlichen Schweinställen.

c) Ein Garten sammt dem dabei befindlichen Ackerfeld und der Hofraithe, neben dem Wohnhause, vornen an die Landstraße und oben an die Stadtallmend stoßend.

2.

Circa $\frac{3}{4}$ Morgen Matt- und Ackerfeld auf der s. g. Hintermatte, neben Engelwirth Georg Keller, Paul Bollmer u. Michael Bruder.

3.

Ein Morgen Ackerfeld, vor dem obern Thor gelegen, neben Apolonia Sandhaas, vornen die Landstraße und anderseits die Gärten.

4.

Ein Morgen 8 Ruthen Mattfeld vor dem Spichen, neben Apolonia Sandhaas, oben die Landstraße und unten der Kinzigfluß.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Wolfach, den 10. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[1] Schapbach, Amts Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johann Armbruster'schen Eheleute von hier werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung, der Erbtheilung wegen, nachbenannte Liegenschaften am

Dienstag den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Das s. g. Dreierjergle's Hofgut oberhalb der Kirche dahier, bestehend in Aekern, Wiesen und Reutfeldern, stößt vornen und oben an

Johann Leuthner's Wittwe, hinten an Michael Schremp und Johann Georg Hurrmann und unten an den Wolfsluß; tarirt zu 5000 fl.

Sodann in Wildschapbach dahier:

2) Ein Wiesen- und Bergtheil, stößt vornen an Aloys Armbruster und Thadäus Oberföll, hinten an Johann Leuthner's Wittwe, oben an den Endweg und unten an den Wildschapbach; tarirt zu 1500 fl.

3) Ein Waldtheil (Besserung genannt), stößt vornen an Johann Dieterle, Meier, hinten an Severin Armbruster, unten an den Endweg und oben an die Standesherrschaft Fürstenberg; tarirt zu 1050 fl.

4) Ein Waldtheil (Bengelbrücke genannt), stößt vornen an Benedikt Armbruster, hinten an Johann Armbruster, Künstlebauer, unten an das Bächlein und oben des Seebenbauern Weg; tarirt zu 2050 fl.

5) Ein Waldtheil (Seebertheil genannt), grenzt vornen an Severin Armbruster, hinten an Johann Dieterle, Winkelbauer, oben an die Standesherrschaft Fürstenberg und unten an den Weg sich ausspizend; tarirt zu 1150 fl.

6) Ein Waldtheil (Wagsack genannt), grenzt vornen an Johann Armbruster, Künstlebauer, hinten und unten an das Bächlein und oben an den Endweg; tarirt zu 950 fl.

7) Ein Waldtheil (Klagsteintheil genannt), stößt vornen an die Holzrieße, hinten an den Petersthaler Gemeindewald, unten an Johann Armbruster, Künstlebauer, und oben an Johann Schmidt, Ochsenwirth; tarirt zu 2350 fl.

8) Ein Waldtheil (Hinterweiertheil genannt), stößt vornen an Jakob Dreher, hinten an Jakob Dieterle, unten an den Bach u. oben an Johann Schmidt; tarirt zu 1025 fl.

9) Ein Wald- und Mattentheil (Gausberg genannt), grenzt vornen an Markus Armbruster, hinten an Desiderius Schmider, unten an den Bach und spizt sich oben aus; tarirt zu 2500 fl.

10) Ein Matten- und Bergtheil (Schempen- theil genannt), grenzt vornen an Johann Schmidt und Joh. Leuthner's Wittwe, hinten an Joseph Armbruster und unten an den Wildschapbach; tarirt zu 515 fl.

11) Ein Wald-, Berg- und Mattentheil (Klausenhalben genannt), grenzt vornen an Joseph Armbruster, hinten an Johann Dieterle, Winkelbauer, unten an den Bach und oben sich ausspizend; tarirt zu 1300 fl.

12) Ein Wald- und Mattentheil (Freiers- bergtheil genannt), grenzt vornen an Johann Leuthner's Wittwe, hinten u. oben an Benedikt Armbruster und unten an Severin Armbruster; tarirt zu 2010 fl.

13) Ein Wald- und Mattentheil (Hunds- kopf genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Vincens Armbruster, unten an Johann Schmidt und oben an Isidor Dieterle; tarirt zu 2550 fl.

In Hirschbach:

14) Ein Waldtheil (Mullertheil genannt), stößt vornen an Fr. Sales Bühler u. Desiderius Schmider, hinten an Jakob Dieterle und unten an Benedikt Armbruster; tarirt zu 1000 fl.

15) Ein Waldtheil (Müller genannt), grenzt vornen und oben an Fr. Sales Bühler, hinten an Johann Schmidt und unten an Clemens Dieterle; tarirt zu 850 fl.

16) Ein Waldtheil (Müllertheil genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Johann Schmidt und unten an das Bächlein; tarirt zu 1150 fl.

17) Ein Wald- und Mattentheil (Aufrecht- theil genannt), grenzt vornen an Joh. Waidele, hinten an Desiderius Schmider, unten an das Bächlein und oben an den Gemeindewald von Oberwolfach; tarirt zu 450 fl.

18) Ein Wald- und Mattentheil (Kammel- brunnen- theil genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Severin Armbruster, unten an das Bächlein und oben an Lorenz Müller von Oberwolfach; tarirt zu 915 fl.

19) Ein Berg- und Mattentheil (Müllertheil genannt), grenzt vornen an Augustin Dieterle, Fr. Sales Bühler und an sich selbst, hinten an Benedikt Armbruster und unten an Fr. Sales Bühler; tarirt zu 1250 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Schapbach, den 18. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Dimmler.

Ettenheim. (Vacantes Actuarlat.) Bei dem Amte dahier (dem Justizbureau) ist ein Actuarlat mit 350 fl. frem. Gehalt und den gewöhnlichen Accidenzien offen, und kann sogleich angetreten werden. Hiezu Lusttragende werden eingeladen, sich in Bälde zu melden.

Ettenheim, den 26. Februar 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.